

▶▶ Behandlung nach allogener Stammzelltransplantation

Teil B sächliche und organisatorische Anforderungen

a) Zusammenarbeit mit Gesundheitsfachdisziplinen und weiteren Einrichtungen

Eine Zusammenarbeit mit folgenden Gesundheitsfachdisziplinen und weiteren Einrichtungen besteht¹:

ambulante Pflegedienste zur häuslichen Krankenpflege (*Dienste bitte benennen*):

Physiotherapie (*Praxis/ Einrichtung bitte benennen*):

soziale Dienste wie z. B. Sozialdienst oder vergleichbare Einrichtungen mit sozialen Beratungsangeboten (*Dienste bitte benennen*):

b) Eine Zusammenarbeit mit der folgenden Fachdisziplin besteht:

Transfusionsmedizin, sofern die Fachgruppe nicht bereits im ASV-Team vorhanden ist
(*Praxis/ Einrichtung bitte benennen*):

¹ Hinweis: Hierzu bedarf es keiner vertraglichen Vereinbarung.

► ► Behandlung nach allogener Stammzelltransplantation

Teil B sächliche und organisatorische Anforderungen (Fortsetzung 1)

c) 24-Stunden-Notfallversorgung² mindestens in Form einer Rufbereitschaft von einem der folgenden Ärzte besteht:

Name/ Vorname			
Tätigkeitsort/Praxissitz (Anschrift):			
Facharztbezeichnung	Innere Medizin, Hämatologie und Onkologie	Nachweise beigefügt:	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Schwerpunkt-/ Zusatzbezeichnung			<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
BSNR/ IK:		LANR/ FG-Nr.:	

Die 24-Stunden-Notfallversorgung umfasst auch Notfall-Labor und im Notfall erforderliche bildgebende Diagnostik. Es werden im Rahmen der 24-Stunden-Notfallversorgung vorgehalten:	
Notfall-Labor (<i>Bitte Einrichtung benennen</i>)	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
im Notfall erforderliche bildgebende Diagnostik (<i>Bitte geben Sie an, wo die bildgebende Diagnostik im Notfall vorgehalten wird</i>)	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Es wird durch eine geeignete Organisation und Infrastruktur Sorge dafür getragen, dass	
d) die in die onkologische Behandlung eingebundenen Pflegefachkräfte mehrheitlich eine staatlich anerkannte Zusatzqualifikation zur onkologischen Pflege besitzen sollen. Sofern die Regelungen einzelner Bundesländer diese Qualifikation nicht vorsehen, ist die entsprechende Erfahrung vorzuweisen	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
e) eine ausreichende Anzahl von Behandlungsplätzen auch für die medikamentösen und transfusionsmedizinischen Behandlungen ggf. auch für eine Behandlung am Wochenende und an Feiertagen zur Verfügung steht	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

² Hinweis: Die 24-Stunden-Notfallversorgung muss in 30-minütiger Entfernung vom Tätigkeitsort der Teamleitung erreichbar sein (§ 4 Abs. 1 Satz 3 ASV-RL).

▶▶ **Behandlung nach allogener Stammzelltransplantation**

Teil B sächliche und organisatorische Anforderungen (Fortsetzung 2)

f) für immundefiziente Patienten geeignete Behandlungsmöglichkeiten und Räumlichkeiten zur Verfügung stehen	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
g) infektiöse Patienten in gesonderten Räumen ohne Kontakt zu anderen Patienten untersucht und behandelt werden können	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
h) eine qualitätsgesicherte Zubereitung der zur intravenösen Tumorthapie benötigten Wirkstoffe erfolgt	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
i) eine ggf. tägliche Zubereitung und Entsorgung der tumorspezifischen intravenösen Therapeutika einschließlich der notwendigen Sicherungsmechanismen zum Ausschluss von Verwechslungen von Zytostatikallösungen oder Blutprodukten vorgehalten werden	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
j) Notfallpläne (SOP) und für Reanimation und sonstige Notfälle benötigte Geräte und Medikamente für typische Notfälle bei der Behandlung von onkologischen Patienten bereitgehalten werden	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
k) die Möglichkeit einer intensivmedizinischen Behandlung besteht	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
l) stationäre Notfalloperationen möglich sind	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
m) den Patienten industrieunabhängiges, kostenlos erhältliches Informationsmaterial (z.B. Patientenleitlinie oder „Blaue Reihe“ der Deutschen Krebshilfe, Material der Krebs-Selbsthilfeorganisationen) über ihre Erkrankung und Behandlungsalternativen zur Verfügung gestellt wird	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
n) eine Meldung der Krankheitsverläufe der Patienten an das Krebsregister Berlin-Brandenburg erfolgt.	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

► ► Behandlung nach allogener Stammzelltransplantation

Die Befunde (einschließlich Diagnose nach ICD-10-GM inklusive des Kennzeichens zur Diagnosesicherheit), die Behandlungsmaßnahmen und die veranlassten Leistungen einschließlich des Behandlungstages werden dokumentiert.	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Durch eine geeignete Organisation und Infrastruktur wird dafür Sorge getragen, dass eine Befund- und Behandlungsdokumentation vorliegt, die unter Wahrung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen zeitnah den Zugriff aller an der Behandlung beteiligten Fachärzte des Kernteams ermöglicht.	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Der Zugang und die Räumlichkeiten für die Patientenbetreuung und –untersuchung sind an allen Tätigkeitsorten behindertengerecht.	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein